

Anlage 1 zur Beschlussvorlage Entwurfsplanung und Baubeschluss Verkehrsanlage Ringstraße für den Ausschuss für Stadtentwicklung, Wohnen und Umwelt am 05.10.2021 und für die Stadtverordnetenversammlung am 26.10.2021

- Entwurf -

Bauprogramm zur Straßenbaumaßnahme Ringstraße in 16225 Eberswalde

1. Vorbemerkung

Die Ringstraße befindet sich im Ortsteil Finow der Stadt Eberswalde.

Entsprechend dem Verkehrsentwicklungsplan der Stadt Eberswalde ist die Ringstraße in die Straßenkategorie ES V-Anliegerstraße eingestuft. Der auszubauende Abschnitt ist ca. 220 m lang und befindet sich zwischen der Schönholzer Straße und dem parallel zur Schönholzer Straße verlaufenden Abschnitt der Ringstraße.

Derzeit ist die Fahrbahn der Ringstraße im geplanten Bauabschnitt mit Straßenbeton befestigt, der teilweise mit einer schadhafte Asphaltdeckschicht überzogen ist. Die vorhandenen Parkflächen auf der nördlichen Straßenseite sind mit Straßenbeton ohne Asphaltdeckschicht befestigt. Beidseitig sind Gehwege vorhanden, die teils bituminöse und teils mit Plattenbelag sowie mit Betonsteinpflaster befestigt sind. Die Oberfläche der Fahrbahn, der Parkflächen und des südlichen Gehweges sind uneben, stark verschlissen und schadhafte.

Der nördliche Gehwegbereich wurde im Zuge der Maßnahmen zur Gehwegsanierung in Asphaltbauweise erneuert. Dieser Gehweg ist nicht Bestandteil des geplanten grundhaften Ausbaus und wird erhalten.

Die Oberflächenentwässerung erfolgt geschlossen, wobei der Regenwasserkanal gravierende Schäden aufweist.

Die Beleuchtungsanlage ist alt und verschlissen und besteht aus elf Lichtpunkten.

Aus vorgenannten Gründen soll die Ringstraße im betreffenden Abschnitt grundhaft ausgebaut werden.

Die Entwurfsplanung beinhaltet den Neubau der Fahrbahn mit Anhebung der Knotenpunktbereiche, den Neubau der Parkflächen, den Neubau des südlichen Gehweges und den Neubau der Oberflächenentwässerung.

2. Technische Angaben

- 2.1 Straßenkategorie: ES V-Anliegerstraße
- 2.2 Gesamtlänge der Ausbaustrecke: ca. 202,0 m
- 2.3 Ausbaubreite: ca. 15,70 m

Querschnitt

2,22 m	Gehweg vorhanden (nicht Bestandteil des Bauvorhabens)
ca. 7,56 m	Straßennebenfläche
ca. 2,56 m	Straßennebenflächen im Bereich der Stellplatzanlagen
5,00 m	Parkfläche
5,50 m	Fahrbahn
2,50 m	Gehweg
ca. 0,20 m	Anpassungstreifen zur Flurstückgrenze

- 2.4 Ausbaufäche: ca. 3.500 m²
- 2.5 Begegnungsfall: PKW/LKW
- 2.6 Geschwindigkeit: 30 km/h
- 2.7 Deckenaufbau:

Fahrbahn

entsprechend Belastungsklasse 1,8 gemäß RStO 12, Tafel 1, Zeile 3

4 cm Asphaltdeckschicht

8 cm Asphalttragschicht

15 cm Schottertragschicht

24 cm Frostschutzschicht

55 cm Gesamtstärke

Gehweg

entsprechend Belastungsklasse 0,3 gemäß RStO 12, Tafel 3, Zeile 1

8 cm Betonsteinpflaster

4 cm Bettungsschicht

25 cm Schottertragschicht

37 cm Gesamtstärke

Parkflächen

entsprechend Belastungsklasse 1,8 gemäß RStO 12, Tafel 3, Zeile 15

16 cm Großsteinpflaster

4 cm Bettungsschicht

35 cm Schottertragschicht

55 cm Gesamtstärke

Knotenpunkte

2.8 Ver- und Entsorgungsleitungen

Die Versorgungsträger werden im Rahmen der Genehmigungsplanung angeschrieben und ihre Belange in den folgenden Planungsphasen berücksichtigt. Alle erforderlichen Umverlegungen bzw. Neuverlegungen von Leitungen und Kabeln werden vor dem Deckenschluss getätigt.

2.9 Öffentliche Beleuchtungsanlage

Die Straßenbeleuchtungsanlage soll erneuert werden. Als Vorzugsvariante empfiehlt die Verwaltung eine technische Leuchte mit LED.

2.10 Grünanlagen

Es ist geplant, straßenbegleitend zwischen dem vorhandenen Gehweg und der Pkw-Stellplatzanlage Baumpflanzungen vorzunehmen. Des Weiteren sollen in den Seitenbereichen der Knotenpunkte Baumtore ohne Einengung der vorhandenen Fahrbahn angelegt werden. Es sollen PRUNUS PADUS „Schloß Tiefurt“, deutsch „Traubenkirschen“ gepflanzt werden.

2.11 Barrierefreiheit

Die neu herzustellenden Flächen sollen bzgl. der Ebenflächigkeit, des Gefälles, den Absenkungen und den taktilen und optischen Elementen den Anforderungen der Barrierefreiheit entsprechen. Die Fußgängerquerungen in den Knotenpunktbereichen sollen barrierefrei hergestellt werden.

2.12 Oberflächenentwässerung

Die Oberflächenentwässerung soll über entsprechende Quer- und Längsgefälle in neu anzulegende Regeneinläufe erfolgen. Von den Regeneinläufen soll das Oberflächenwasser über ei-

nen neu herzustellenden unterirdischen Kanal in das Niederschlagswassersystem der Stadt Eberswalde eingeleitet werden. Die PKW-Stellplätze entwässern in neu anzulegende Entwässerungsmulden. Damit wird das Regenwassersystem entlastet und die geplanten Bäume gewässert.

Bei der nördlichen Straßenseite, wo die Straßenborde an den Grünflächen anschließen, sollen die Straßenborde auf Lücke gestellt werden. Die Entwässerung erfolgt ebenfalls über Mulden.

2.13 ÖPNV

In der Ringstraße gibt es keinen ÖPNV.

2.14 Klimaschutz

Mit dem Straßenausbau soll folgende Maßnahme des 2013 beschlossenen Kommunalen Klimaschutzkonzeptes (HF 07) mit ihren positiven Auswirkungen auf das Klima umgesetzt werden: Pflanzung von Bäumen mit Regulierung des Klimas in der Stadt durch Sauerstoffproduktion, Speicherung von Kohlendioxid und Wasser, Temperatursenkung durch Verdunstung und Verschattung, Verbesserung der Luftqualität, Filterung von Staub, Lärmschutz, Nahrungsspender für Mensch und Tier, Erhöhung und Erhalt der biologischen Vielfalt.

Es soll eine gezielte Regenwasserbewirtschaftung erfolgen. Das Oberflächenwasser der Stellflächen und des nördlichen Gehweges soll in den Grünstreifen/Mulden zur Versickerung und gleichzeitig Wässerung der Bäume geleitet werden. Die Stellflächen sollen mit vorhandenem Großpflaster befestigt werden. Diese Oberfläche ist durch die größeren Fugen wasserdurchlässiger und ermöglicht eine höhere Versickerung

Darüber hinaus trägt die Beseitigung von unebenen Fahrbahnbelägen zu einer Reduzierung der Feinstaub- und Lärmbelastung bei, was den Zielen des 2020 beschlossenen Mobilitätsplans 2030+ mit seinen Bausteinen „Luftreinhalteplan“ und „Lärmaktionsplan“ entspricht.

Grundsätzlich bezweckt der Einsatz von LED-Beleuchtung (Maßnahme HF06 des integrierten Energie- und Klimaschutzkonzeptes: das Handlungsfeld Straßenbeleuchtung) eine Senkung des Stromverbrauches durch effizientere Leuchtmittel und eine bedarfsgerechte Steuerung. Diese Steuerung trägt neben der Energieeinsparung zu weniger Lichtverschmutzung und Schonung nachtaktiver Insekten bei.

3. Realisierungszeitraum

Der Beginn der Maßnahme ist im II. Quartal 2023 vorgesehen. Die Bauzeit wird voraussichtlich fünf Monate betragen.

4. Kostenübersicht

Straßenbau	540.000 EUR
Oberflächenentwässerung	97.000 EUR
Beleuchtung	31.000 EUR
<u>Nebenkosten</u>	<u>81.000 EUR</u>
<u>Gesamtkosten</u>	<u>749.000 EUR</u>

5. Finanzierung

Die Finanzierung der Maßnahme soll aus städtischen Mitteln erfolgen. Da die Ringstraße eine bereits hergestellte Erschließungsanlage ist, werden keine Straßenbaubeiträge nach dem Kommunalabgabengesetz für das Land Brandenburg erhoben.

Die Zufahrten werden gemäß Kostenersatzsatzung zu 100 % von den Anliegern getragen.